

Satzung über die Benutzung von Spielplätzen und Bolzplätzen der Stadt Kamenz

auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 18.07.2007 die Satzung über die Benutzung von Spielplätzen und Bolzplätzen der Stadt Kamenz beschlossen.

§ 1

Begriffbestimmung

- (1) Die Stadt Kamenz errichtet und betreibt Spiel- und Bolzplätze als öffentliche Einrichtungen.
- (2) Spiel- und Bolzplätze im Sinne dieser Satzung sind Anlagen, die der geistigen und körperlichen Entfaltung von Kindern und Jugendlichen sowie der Befriedigung des Spiel- und Bewegungsbedürfnisses dienen und von der Stadt Kamenz als Spiel- und Bolzplatz der Stadt Kamenz ausgewiesen sind, bzw. zukünftig als solche ausgewiesen werden.

§ 2

Benutzung

- (1) Die Spielplätze dürfen nur von Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 14 Jahren benutzt werden. Sofern Kinder und Jugendliche von Erziehungsberechtigten oder sonstigen Aufsichtsberechtigten begleitet werden, ist diesen ebenfalls die Nutzung der Anlagen gestattet. Soweit eine Altersbegrenzung aufgrund der besonderen Gegebenheiten einzelner Spielplätze erforderlich ist, werden diese Beschränkungen auf den Spielplätzen durch entsprechende Hinweisschilder bekannt gemacht.

Die Öffnungszeiten für die Benutzung der Spielplätze werden ebenfalls über Hinweisschilder geregelt.

- (2) Die Benutzung der Bolzplätze und der auf den Bolzplätzen aufgestellten Spiel- und Turngeräte ist nur in der Zeit von 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr gestattet. Altersgemäße Beschränkungen der Benutzung werden durch entsprechende Hinweisschilder geregelt.

§ 3 Ordnungsvorschriften

Auf den Spiel- und Bolzplätzen ist insbesondere nicht gestattet:

1. das Nutzen der Spiel- und Bolzplätze unter Missachtung der altersmäßigen Beschränkungen,
2. das Nutzen der Spiel- und Bolzplätze außerhalb der festgelegten Benutzungszeiten,
3. das zweckentfremdete Nutzen von Turn-, Spiel- und Sportgeräten,
4. das Verrichten der Notdurft,
5. Rasen, Anpflanzungen und sonstige Flächen der Spiel- und Bolzplätze außerhalb der Wege und Plätze zu betreten,
6. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Teile der Spiel- und Bolzplätze zu verändern oder aufzugraben,
7. Bänke, Hinweisschilder, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen,
8. Spiel- und Bolzplätze mit Kraftfahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen hiervon sind Rollstühle mit Motor und Betriebsfahrzeuge der Stadt Kamenz oder ihrer Beauftragten,
9. entgegen der angebrachten Beschilderung mit Fahrrädern den Spiel- oder Bolzplatz zu befahren, ausgenommen Kleinkinderfahrräder, Roller und Dreiräder,
10. Musikwiedergabegeräte in einer Weise zu benutzen, dass andere Personen gestört werden können, sowie auf andere Weise störenden Lärm zu erzeugen,
11. Wegesperren zu beseitigen, zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern,
12. Personen zu belästigen oder zu behindern,
13. jede Verunreinigung und die Ablagerung von Abfällen außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse,
14. der Konsum von alkoholischen Getränken, sonstigen berauschenden Mitteln und Tabakwaren,
15. das Mitbringen von Tieren, insbesondere Hunden,
16. das Entzünden offener Feuer, das Benutzen von Grillgeräten,
17. die Benutzung von Schieß-, Wurf- und Schleudergeräten,

18. die Durchführung von Veranstaltungen aller Art, soweit sie nicht ausdrücklich als Ausnahme im Sinne des § 4 dieser Satzung genehmigt sind.

§ 4 Ausnahmen

- (1) Der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter kann in begründeten Einzelfällen weitere Einschränkungen hinsichtlich der Benutzung der Spiel- und Bolzplätze festlegen sowie auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften nach § 3 dieser Satzung zulassen.

§ 5 Haftung

- (1) Die Haftung der Stadt Kamenz für Unfälle, die auf einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht seitens der Stadt beruhen, wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Die Stadt Kamenz haftet nicht für Schäden, die durch die zweckentfremdete und nicht satzungsgemäße Benutzung der Spiel- oder Bolzplätze sowie ihrer Anlagen und Einrichtungen, insbesondere der Turn-, Spiel- und Sportgeräte, entstehen.
- (3) Für Schäden, die sich die Benutzer der Spiel- und der Bolzplätze selbst zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 6 Platzverweis und Betretungsverbot

Wer in schwerwiegender Weise oder wiederholt trotz Mahnung

1. Vorschriften dieser Satzung oder einer auf Grund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt,
2. auf den Spiel- und Bolzplätzen eine als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedrohte Handlung begeht

kann unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen vom Platz verwiesen werden. Außerdem kann ihm das Betreten der Spiel- und Bolzplätze für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die im § 3 genannten Ordnungsvorschriften verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 124 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 17 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße bis 1.000 EUR geahndet werden.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Übersicht über die Spielplätze und Bolzplätze der Stadt Kamenz

Stand: 03. Juli 2007

1. Spielplätze

Stadt Kamenz

1. August-Bebel-Platz
2. Christian-Weißmantel-Straße „Sonnenschein“
3. Christian-Weißmantel-Straße – Basketballanlage
4. Elsteraue
5. Joliot-Curie-Siedlung
6. Lessingplatz
7. Fichtestraße
8. Spielplatz Thonberg
9. Spielplatz Bautzner Berg „Am Nordpfeil“
10. Spielplatz Bautzner Berg „Am Rodelhang“
11. Spielplatz Park Feigstraße
12. Spielplatz Am Kosakenbüschel
13. Spielplatz Geschw.-Scholl-Straße
14. Krabatspielplatz Stiftstraße

Ortsteil Deutschbaselitz

14. Spielplatz Parkstraße

Ortsteil Zschornau

15. öffentlicher Spielplatz am ehem. Gemeindeamt / Sportplatz
16. Spielplatz Am Mühlgraben

Ortsteil Schiedel

17. Spielplatz Tannenweg

Ortsteil Bernbruch

18. Spielplatz Lindenstraße

2. Bolzplätze

Stadt Kamenz

1. Willy-Muhle-Str.

Ortsteil Zschornau

2. Sportplatz Zschornau

Ortsteil Lückersdorf

3. Sportplatz Lückersdorf